

Ausschuss des Jugendparlaments

Abänderungsantrag

der Abgeordneten Lukas Kömürçü (Klub Violett) und Victor Fortin (Klub Türkis) und Emina Plavotic (Klub Weiß)

zur Gesetzesvorlage Nr. 5 der Beilagen des Jugendparlaments betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Schulunterrichtsgesetz geändert wird

Der im Titel bezeichnete Gesetzantrag wird wie folgt geändert:

§ 17 Abs 2 lautet:

„(2) Die Lehrerinnen und Lehrer haben den Unterricht so zu gestalten, dass die Entwicklung und die unterschiedlichen Wissensstände jeder Schülerin und jedes Schülers Berücksichtigung finden. Auf Wunsch einer Schülerin bzw. eines Schülers sollen auch die sozialen und familiären Umstände berücksichtigt werden.“

§ 17 Abs 4 lautet:

„(4) Die Lehrerinnen und Lehrer haben in Absprache mit den Schülerinnen und Schülern den Unterricht so zu gestalten, dass

- es ausreichend Zeit für (gemeinsames) Üben und Wiederholen gibt;
- unterschiedliche Lernformen (Vortrag, Gruppenarbeit, Referat, Projekt, offenes Lernen, Exkursionen) angewendet werden;
- die Schülerinnen und Schüler Anregungen für den Unterricht geben und einander gegenseitig fördern und unterstützen.

Die Beurteilung der Schülerinnen und Schüler erfolgt durch einheitliche Leistungskontrollen.“

§ 17 Abs 5 lautet:

(5) Die Lehrerinnen und Lehrer haben den Unterricht so zu gestalten, dass eine faire und transparente Beurteilung möglich ist, die auf die spezifische Situation jeder Schülerin und jedes Schülers eingeht. Die Beurteilung hat durch Noten zu erfolgen, die um Beschreibungen der Leistung ergänzt werden.

§ 17 Abs 6 lautet:

(6) Die Erfüllung dieser Vorgaben soll der Sicherung der Qualität des Unterrichts dienen. Die Schülerinnen und Schüler werden regelmäßig zur Qualität des Unterrichts befragt.